

## Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Täglichen und den Sonntags erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierteljährlich 4.50, bei zweimaliger täglicher Bezahlung im Jahr 4.00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierteljährlich 4.00. Durch tägliches Sonderabonnement im Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5.7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 9.

Die Redaktion ist Montags am unteren geöffnet von 9 bis 10 Uhr.

## Filialen:

Città Stein's Kärtner (Alfred Hahn), Unterstrass 3 (Bauhaus).

Louis Lösch.

Katharinenstr. 14, port. und Königsgasse 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 627.

Donnerstag den 10. December 1896.

90. Jahrgang.

## Nochmals der Proceß Ledert-Lübeck.

Das Ende des Proceßes Ledert-Lübeck hat die ließe Erregung, die er erzeugte, nicht gemindert. Sein Wunder, denn er ließ ernste Fragen unbeantwortet. Indessen gewährt ein Blick auf die Presse die eindrückliche Wahrnehmung, daß alle Organe, die ernst genommen werden wollen, nicht mit der Anerkennung verbündeten, daß die Berliner Polizei verhandlung so weit ausgedehnt worden ist, als sie nach dem Gesetz ausgedehnt werden konnte und durfte. Die "S. B." bemerkt, "es wäre vielleicht aus politischen Gründen möglich gewesen, gleich reines Tisch zu machen und alles das aufzulösen, was der Aufklärung noch bedurfte". Dieses Fazit ist richtig, will dannach nicht gerade herausgestellt, aber es deutet an, daß die Polizei das Recht hatte deuten müssen, um mehr anzuholen, als angebietet ist. Die "S. B." — wir halten uns gefülltlich an ausschließlich kritisch gerichtete Organe — die Zeitung des Herrn Richter also geht weiter und erkennt unumstößlich an, daß vom Gericht gehandelt wurde, wie es dem Gesetz entsprach. Sie schreibt: "Wir haben den Bericht, daß, wenn es möglich gewesen wäre, die Verhandlung sofort auch gegen Lauth weiter zu führen, die Geschäftsführung des Ringes Lauth-Ledert-Lübeck pfeift auf das Schäfchen hervorgegangen wäre". Nach der Strafverhandlung, die jedem Angeklagten Verhörliegung, Befürerbefragung, Zeugenaufstellung einer schriftlichen Anklage und andere Sicherungsmittel zugestellt war, es eben nicht möglich.

An der Bemerkung der "S. B." ist noch sehr beachtenswert, daß sie sich von einer sofortigen Weiterführung der Verhandlung gegen Lauth auf die Aufstellung der Presse und festigen Verdiensten dieses Beamten verpflichtet, nicht aber die Verhandlung wagt, daß "Hintermänner", das heißt gegegen werden würden. Diese Annahme nimmt den Ton nicht blöde. Herr Richter bezeichnender Weise ruft auf seine Kappe. Er schreibt nur: "Es gibt noch immer Leute, die an eindividuelle Hintermänner des Lauth glauben". Dessen scheint es allerdings zu geben, und wir haben gestern gehört, daß es dem Publicum zu viel zumutbar biete, den Glauben an die Hintermänner ohne Beileidsaufzug zu lassen! Hintermänner fungiert oder den doziokratischen Apparat auch nicht im Auswärtigen Amts. Der Polizeidienst Göttling-Stadt soll unter keinen Umständen von Mitgliedern dieser Brüder empfangen werden. Er ist aber zähe und jetzt durch den Vorsitzenden Dienner des ständigen Beirats" gebaut, und der Chef des Amtes ist der Werthamkeit seines Beirats bei der Gemeinschaft seiner Beamten so wenig wider, daß er sich seiner eigenen Auslage folge daran hält, daß er den betreffenden Dienner des ständigen Beirats" giebt, Herr Staatsrat Dr. Niemand anzumelden. Auch dieser Vergang entbehrt nicht ganz der ironischpathetischen Bedeutung.

Dass schließlich der Proceß viele Schäden unserer Zeitungswelt bringt, ist unverkennbar und von uns schon hervorgehoben worden. Die Zeitungsvorlesungen und Zeitungsschreiber spekulieren auf die schlechten Leidensdaten gewinnen überall in Deutschland an Boden, ein Zeichen, daß das, was unter Zeit unvorhersehbar vor der Periode nach der Reichsgründung unterliegt, keineswegs allen den politischen Faktoren zur Last steht. Die "Wandsdorfer Allg. B." hofft auf eine Fortsetzung des Proceßes und des ständigen Beirats der gebildeten Zeitungen und des ständigen Beirats der Zeitungen der Freiheit, der Gewalt und des Friedens. Möchten diese Kreise die Gelegenheit benutzen, ihre Gewaltmänner einmal kennen zu lernen? Vieler Orten in dieser Wandsch schon in Erfüllung gegangen, ältere Proceße haben wichtige Mitarbeiter von bestimmten Zeitungen als gejähmigte. Wir Jedermann läufige Soldatenkrieger entlarvt. Da diese Menschen aber plausibel, weil unbekannt durch Rücksichten auf die Wahrheit und das Gewissenwohl schreiben, so ist man ihnen auch in solchen Kreisen treu geblieben, die aus Gustav Brants' Aufsätzen über die Urfaseln des französischen Bauernkriegs von 1870 erkennen könnten, welche Schulgebilde auf sich laden, wenn sie sich dem Banne einer ehrlichen Presse gefangen geben.

## Deutsches Reich.

\* Leipzig, 9. December. Die "Berl. R. Nachrichten" berichten den Gründern nach, an denen die Berliner politische Polizei gegen den Staatssekretär v. Marshall Stellung genommen hat, und kommen zu dem Resultate, einer deiner

Gründe liegt in der Veränderung der Socialpolitik seit 1890. Mit diesem klugen Umsturze habe sich selbstverständlich das Berliner Polizeipräsidium, das bis dahin im Kampfe gegen die Socialdemokratie im Vordergrunde gestanden hatte, nicht befreien können. So ist daher politologisch erfährtlich, daß die Beamten des Berliner Polizeipräsidiums in einer "oppositionellen Richtung" gelangt seien. Eine weitere Ursache der Verstimmung, die sich der Berliner Polizei bewußt ist, ist in der durch die neue verkehrs-politische Gesetzgebung vermehrten Auseinandersetzung zu suchen. — Nun ist es allerdings nicht unmöglich, daß Herr v. Lauth und einige seiner Berliner Kollegen über die Veränderung der Socialpolitik sich ebenfalls gekümmert haben, wie über den ihnen durch die neue gewerbepolitische Gesetzgebung verursachten Arbeitsverlust. Aber mit diesen Angern stehen die betreffenden Berliner Herren wahrscheinlich allein, wenigstens daß unser Wissend noch in keiner anderen Stadt des Reiches ein Polizeipräsidium soviel Aberglaube gegenwärts ist. Hamburg und Bremen erleben freilich von Staats wegen nach Sonnengehalt bemessene Abgaben, allein nur als Gehüben für die Benutzung solcher Aufnahmen, die in Amerika in Privatheit sind; solche Gehüben werden in Amerika noch neben den Sonnengehüben erhoben. So ist denn auch drei Jahre lang den deutschen Schiffen Sonnengehübe abgewonnen worden. Jetzt wird sie, ohne daß sich irgend etwas verändert hätte, wieder eingeholt. Eine Zweite will Präsident Cleveland damit den "Jungos" einen Gefallen thun. Dazu kommt das Geländeriff: die Vereinigten Staaten werden von den Schiffen jährlich etwa 60000 Dollars erheben. Weiter tritt ein Klubstand hinzu, der vielleicht die größte Wissamkeit gehabt hat: das Gehege der amerikanischen und englischen Ruderer. Die letzteren sind nicht abgängig.

\* Berlin, 9. December. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzblatt bestimmt bekanntlich, daß das letztere am 1. Januar 1900 gleichzeitig mit einem Gesetz, betreffend die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Concursordnung, einem Gesetz über die Zwangsversteigerung, um die Zwangsverwaltung, einer Grundbucheinrichtung und einem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten soll. Alle diese Gesetze müssen also in den nächsten Reichstagssitzungen erledigt werden. Einige davon liegen bereits seit längerer Zeit dem Bundesrat vor. So gelangten die Entwürfe wegen Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Concursordnung mit diesen Entwürfen über die Einführungsgesetze zur Ausprägung und Concurserordnung schon bei Beginn des laufenden Jahres an den Bundesrat. Dieser übernahm in der Sitzung vom 27. November alle diese Gesetze an den zuständigen Ausschuss, und der Ausschuss berät seit jener Zeit eifrig an den Entwürfen. Bei dem großen Umfang und der Schwierigkeit der zu behandelnden Materien ist es natürlich, daß die Verhandlungen sich in die Länge ziehen. Es wird übrigens immer noch an der Erwartung festgehalten, daß wenigstens die neu Concurserordnung, nachdem sie vom Bundesrat festgestellt ist, der Öffentlichkeit eben zu Kreis unterbreitet wird, als sie an den Reichstag gelangt, damit die beteiligten Kreise in weitestem Umfang ihr Urteil abgeben können. Gleiches findet in dem Bundesrat der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie der zugehörige Entwurf eines Einführungsgesetzes statt. In derselben Sitzung vom 15. März in der Lage, auch diese Entwürfe dem Ausschuss für Justiz und Polizei zur Verberatung zu übertragen. Nunmehr soll dem Bundesrat auch der Entwurf zur Grundbucheinrichtung zugegangen sein. Bestätigt sich die Nachricht, so wird es nicht mehr lange dauern, bis auch dieser Entwurf vom Ausschuss für Justiz und Polizei zur Verberatung genommen sein wird. Dann würde nur noch der Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ausbleiben und sämmtliche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch am 1. Januar 1900 gleichzeitig in Kraft tretenen Gesetze hätten den Weg der legislativen Erledigung bereit. Denfalls ist dann schon vorstellbar, daß alle diese Gesetze längere Zeit vor ihrem Geltungsbeginne sich werden fertig stellen lassen.

\* Berlin, 9. December. Die deutsche Regierung hat bekanntlich gegen die Verfügung des Präsidenten der Vereinigten Staaten über die Sonnenabgaben deutscher Schiffe Einspruch erhoben. Nach dem amerikanischen Gesetz vom 3. April 1888 läufen Sonnengehübe nur von jolchen Schiffen erheben werden, deren Heimathäfen von amerikanischen Schiffen staatliche Sonnengehübe erheben. Das steht aber Deutschland nicht. Hamburg und Bremen erleben freilich von Staats wegen nach Sonnengehalt bemessene Abgaben, allein nur als Gehüben für die Benutzung solcher Aufnahmen, die in Amerika in Privatheit sind; solche Gehüben werden in Amerika noch neben den Sonnengehüben erhoben. So ist denn auch drei Jahre lang den deutschen Schiffen Sonnengehübe abgewonnen worden. Jetzt wird sie, ohne daß sich irgend etwas verändert hätte, wieder eingeholt. Eine Zweite will Präsident Cleveland damit den "Jungos" einen Gefallen thun. Dazu kommt das Geländeriff: die Vereinigten Staaten werden von den Schiffen jährlich etwa 60000 Dollars erheben. Weiter tritt ein Klubstand hinzu, der vielleicht die größte Wissamkeit gehabt hat: das Gehege der amerikanischen und englischen Ruderer. Die letzteren sind nicht abgängig.

\* Berlin, 9. December. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzblatt bestimmt bekanntlich, daß das letztere am 1. Januar 1900 gleichzeitig mit einem Gesetz, betreffend die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Concursordnung, einem Gesetz über die Zwangsversteigerung, um die Zwangsverwaltung, einer Grundbucheinrichtung und einem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten soll. Alle diese Gesetze müssen also in den nächsten Reichstagssitzungen erledigt werden. Einige davon liegen bereits seit längerer Zeit dem Bundesrat vor. So gelangten die Entwürfe wegen Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Concursordnung mit diesen Entwürfen über die Einführungsgesetze zur Ausprägung und Concurserordnung schon bei Beginn des laufenden Jahres an den Bundesrat. Dieser übernahm in der Sitzung vom 27. November alle diese Gesetze an den zuständigen Ausschuss, und der Ausschuss berät seit jener Zeit eifrig an den Entwürfen. Bei dem großen Umfang und der Schwierigkeit der zu behandelnden Materien ist es natürlich, daß die Verhandlungen sich in die Länge ziehen. Es wird übrigens immer noch an der Erwartung festgehalten, daß wenigstens die neu Concurserordnung, nachdem sie vom Bundesrat festgestellt ist, der Öffentlichkeit eben zu Kreis unterbreitet wird, als sie an den Reichstag gelangt, damit die beteiligten Kreise in weitestem Umfang ihr Urteil abgeben können. Gleiches findet in dem Bundesrat der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie der zugehörige Entwurf eines Einführungsgesetzes statt. In derselben Sitzung vom 15. März in der Lage, auch diese Entwürfe dem Ausschuss für Justiz und Polizei zur Verberatung zu übertragen. Nunmehr soll dem Bundesrat auch der Entwurf zur Grundbucheinrichtung zugegangen sein. Bestätigt sich die Nachricht, so wird es nicht mehr lange dauern, bis auch dieser Entwurf vom Ausschuss für Justiz und Polizei zur Verberatung genommen sein wird. Dann würde nur noch der Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ausbleiben und sämmtliche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch am 1. Januar 1900 gleichzeitig in Kraft tretenen Gesetze hätten den Weg der legislativen Erledigung bereit. Denfalls ist dann schon vorstellbar, daß alle diese Gesetze längere Zeit vor ihrem Geltungsbeginne sich werden fertig stellen lassen.

\* Berlin, 9. December. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzblatt bestimmt bekanntlich, daß das letztere am 1. Januar 1900 gleichzeitig mit einem Gesetz, betreffend die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Concursordnung, einem Gesetz über die Zwangsversteigerung, um die Zwangsverwaltung, einer Grundbucheinrichtung und einem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten soll. Alle diese Gesetze müssen also in den nächsten Reichstagssitzungen erledigt werden. Einige davon liegen bereits seit längerer Zeit dem Bundesrat vor. So gelangten die Entwürfe wegen Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Concursordnung mit diesen Entwürfen über die Einführungsgesetze zur Ausprägung und Concurserordnung schon bei Beginn des laufenden Jahres an den Bundesrat. Dieser übernahm in der Sitzung vom 27. November alle diese Gesetze an den zuständigen Ausschuss, und der Ausschuss berät seit jener Zeit eifrig an den Entwürfen. Bei dem großen Umfang und der Schwierigkeit der zu behandelnden Materien ist es natürlich, daß die Verhandlungen sich in die Länge ziehen. Es wird übrigens immer noch an der Erwartung festgehalten, daß wenigstens die neu Concurserordnung, nachdem sie vom Bundesrat festgestellt ist, der Öffentlichkeit eben zu Kreis unterbreitet wird, als sie an den Reichstag gelangt, damit die beteiligten Kreise in weitestem Umfang ihr Urteil abgeben können. Gleiches findet in dem Bundesrat der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie der zugehörige Entwurf eines Einführungsgesetzes statt. In derselben Sitzung vom 15. März in der Lage, auch diese Entwürfe dem Ausschuss für Justiz und Polizei zur Verberatung zu übertragen. Nunmehr soll dem Bundesrat auch der Entwurf zur Grundbucheinrichtung zugegangen sein. Bestätigt sich die Nachricht, so wird es nicht mehr lange dauern, bis auch dieser Entwurf vom Ausschuss für Justiz und Polizei zur Verberatung genommen sein wird. Dann würde nur noch der Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ausbleiben und sämmtliche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch am 1. Januar 1900 gleichzeitig in Kraft tretenen Gesetze hätten den Weg der legislativen Erledigung bereit. Denfalls ist dann schon vorstellbar, daß alle diese Gesetze längere Zeit vor ihrem Geltungsbeginne sich werden fertig stellen lassen.

\* Berlin, 9. December. Das "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Obersten Richters zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika an Stelle des einstweilen in den Ruhestand versetzten Major o. W. Wissmann.

\* Berlin, 9. December. (Telegramm.) Der Kaiser nahm um 4 Uhr im Neuen Palais den Vortrag des Staatssekretärs des Inneren Dr. von Voßlicher entgegen und empfing bald darauf den Bildhauer Schott. Um 7 Uhr Abends sprach der Kaiser den Polizeipräsidenten von Windheim. Zur Abendstunde waren die Prinzessin Victoria zu Solitude - Politik und deren Bruder Prinz Albert geladen. Heute Vormittag hörte der Kaiser von 9 Uhr ab den Vortrag des selbstverständlichen Gesetzes des Geheimen Kabinett, Geheimen Ober-Regierung - Rath-Schreiter, empf. um 10 Uhr den Kriegsminister von Geiger und um 11 Uhr den Staatssekretär des Reichs-Ministeriums Hollmann zum Vortrage. Abends gedenkt der Kaiser und die Kaiserin der Vorstellung im Opernhaus beizuwarten. (Theaterwarte wiederholte.)

\* Berlin, 9. December. (Telegramm.) Der "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Obersten Richters zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika an Stelle des einstweilen in den Ruhestand versetzten Major o. W. Wissmann.

\* Berlin, 9. December. (Telegramm.) Der Vorsitzende Graf Eulenburg ist heute nach Wien zurückgekehrt.

\* Berlin, 9. December. (Telegramm.) Die "Nord-Allg. B." heißt mit, daß nach einem von der deutschen Colonia in Lorenzo Marques ihr zugegangenen Telegramm von gestern an einem Nachmittag der holländische Consul angegriffen und verwundet, außerdem eine englische Flagge zerissen und auf das deutsche Consulat ein Sturm veranstaltet worden ist.

\* Berlin, 9. December. (Telegramm.) Die Lehr-Behörden-Kommission des Abgeordnetenhauses nahm den § 11. Artikelzettel der Demokratie an Privatschulen und § 27. Staatsleistungen nach der Vorlage an. Die frei-

## Senilleton.

Martin Greif.

I.

Gesamtausgaben der Werke eines Dichters sind nicht besser für einen Literaturhistoriker von Wert, nicht bloss für das zusammenhängende und sichtbare Urteil der Nachwelt: sie müssen auch den Zeitgenossen vollkommen sein, um so mehr, als bei der Überproduktion des Eigentums und der grenzenlosen Zerstreuung des Interesses auf dem literarischen Markt auch den Literaturfreunden von einzelnen Dichtern oft nur einzelne Werke in die Hände kommen, die ihnen mehr oder weniger sympathisch sein mögen, aber doch kein Urteil über die Bedeutung der dichterischen Persönlichkeit gestatten. Dies gilt wissenschaftlich von weitesten Poeten, und nur so läßt sich auch die erstaunliche Einigkeit des Urteils in manchen literaturgeschichtlichen Erklärunghen, deren Verfasser einen Dichter nach einem oder zwei Werken bewerten und in ihren Rubriken unterbringen, ohne eine Aburteilung davon zu haben, daß das Urteil auf viele anderen Schöpfungen des Poeten, die ihnen unbekannt geblieben sind, wie sie kaum auf die Faust paßt. Man nehme z. B. etwas hundertzig ganz Unmögliches an: der Dramatiker Goethe werde bloss noch den Tasso von Berlichingen bewertet; der Kritiker kann den Tasso und die Odysseie nicht — wie würde sein Urteil sich passen für alle Dichtungen, welche die Goethewerke harmonischer Kunst lennen, während der Kritiker die Harmonie und Schönheit als Goethes charakteristische Eigenschaft hinstellen würde? Dergleichen passirt bestimmt manchen Dichtern, die freilich kein Goethe sind. Vor solchen einseitig zappelnden kritischen Maßstäben schlägt einen Dichter nach, der nicht als eine Saitte auf seiner Brust hat, eine Gesamtausgabe seiner Werke.

Eine solche kann freilich auch manche Poeten in ein ungünstiges Licht setzen. So gibt Dichter, die durch einen einzigen Treffer Wode und berühmt geworden sind. Eine

Gesamtausgabe ihrer Werke ist vielleicht eine Sammlung von lauter Werken, die sich um diese Treffer gruppieren und den Wert des Dichters in bedauerlicher Weise beeinträchtigen.

Zu diesen Vermischungen gedenkt und die beiden erschienenen Gesamtausgaben von Martin Greif (3. Bde. Leipzig, C. G. Antlang's Verlag) hindeutet. Da den kleinen Maßstäben gehört der Dichter durchaus nicht, auch nicht zu den erfolgreichsten Dramatikern, deren Stücke über alle Bühnen gehen; doch er gehört zu den Dichtern, deren Bedeutung robust, wenn wir die Summe ihrer schauspielerischen Täglichkeit ins Auge fassen. Und diese wird durch eine Gesamtausgabe allen Denksätzen übertrumpft, welche durch ein höchstes, nunmehr empfundenes Bedürfnis, durch ein hier oder dort auf der Bühne geschehen Drama Sympathie für den Dichter gewonnen haben. Gleiches wird aber auch eine unbedeutende Kritik in die Lage gelegt zu entscheiden, wo der Schwerpunkt eines dichterischen Talentes liegt und wo neben dem Erfreien, daß ja bei regelmäßigen Begabungen leicht interessant wird, auch das Errücken zu suchen ist, das Autors geschickten Stab und eine Stelle in der Literatur verbürgt. Und da müßten wir vorsichtig feststellen, daß Martin Greif als Dichter und auf dem Gebiete volkstümlicher Dramatik, das er sich von Stab zu Stab mehr erzielte, in einer Reihe steht.

Die Goethesche Kritik ist das Vorbild, welches der Dichter nachstreikt; er hat ihr das Knappe, das Hingehaupte abgeschnitten; doch es ist nicht leicht Nachahmung; die Eigenart des Greif'schen Wunsches hat einen verwandten Zug. In der ersten Ausgabe der Gedichte, welche 1898 erschien, definierte sich Greif fast ausschließlich auf die Literaturkritik; in den späteren Ausgaben und in der jetzigen Gesamtausgabe schlägt er manchmalste Töne an; er prägt das Situationstheater, die Ballade, in ihren Verhältnissen. Freilich bleibt das Vieh gleichsam die Operationsbasis für alle diese kritischen Evolutionen und Diversions.

Die Vorlage der Greif'schen Kritik und der Naturbilder,

welche meistens eines literarischen Charakters tragen, sind Praktische Gemmen, auf denen ein scharf begrenztes Bild hervortritt. Einen ist diesen Klängen die intensive Empfindung. Das ist das Geheimnis des angeborenen Talentes auf diesen Gebieten: Viehgezage, welche durch einen gewissen Hauch der Weise ergreift, welches ein lebhaftes Nachdenken weckt, in knapper Form. Diese Frage hat Martin Greif einige Bilder gerichtet, welche wohl verdienen, in den Haushalt unserer Literatur aufgenommen zu werden. Zum Beispiel das Stimmungsbilde des "Jammäckte":

Zimmäckte, kennst du,

In dem Stimmensond der Rose?

Zu das lange Herz dazu